

**Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)**

Behörde	Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Karlsruhe Oberbürgermeister Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721/133-3050/3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO i. V. m. § 83 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können außerdem nach Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie eine Anrufung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de vornehmen (§ 81 SGB X).
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Anrufungsrecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 67 ff. SGB X zum Zweck der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II) und nach dem SGB XII (Bedarfe für Bildung und Teilhabe gemäß § 34 SGB XII) verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden mit der Erhebung gespeichert und nur solange vorgehalten, wie sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenerledigung benötigt werden oder aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften aufbewahrt werden müssen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur unter Wahrung des Sozialgeheimnisses (§ 35 SGB I) soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder soweit die rechtlichen Voraussetzungen nach den §§ 67d ff. SGB X erfüllt sind.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 67 ff. SGB X). Sollten Sie als Antragsteller/-in die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, können beantragte Leistungen versagt oder entzogen werden (§§ 60 ff. SGB I).